Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3140**
16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kunststoffe sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken, ihre Bedeutung in nahezu allen Lebensbereichen nimmt stetig weiter zu. Die Vorteile liegen auf der Hand: Kunststoffe lassen sich für die jeweiligen Anwendungen maßschneidern und weil sie leicht sind, helfen sie Transportgewicht zu sparen. Sie bringen so große ökologische Vorteile. Vor allem im Verpackungsbereich haben sich Kunststoffe als Material der Wahl durchgesetzt. Kunststoffe werden aber nach wie vor fast ausnahmslos aus der endlichen Ressource Erdöl gefertigt, obwohl es längst Alternativen in Form von Biokunststoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gibt.

Um die endliche Ressource Erdöl zu schonen, wurde mit der Verpackungsverordnung von 1991 ein aufwändiges System zur Sammlung und zum Recycling von gebrauchten Verpackungskunststoffen aufgebaut. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) in Deutschland ein Sammelsystem für Verpackungsmaterialien zu installieren, das unbestritten beachtliche Erfolge bei der Sammlung und der Recyclingtechnologie vorweisen kann, die in Europa und weltweit Maßstäbe setzen.

Doch trotz dieser Erfolge ist die Sammlung von Verpackungen durch Duale Systeme bis heute durch zwei große systembedingte Schwächen gekennzeichnet.

1. Zum einen bedeutet die Sammlung von Verpackungen einen Bruch mit zuvor existierenden Wertstoffsammlungen, indem in den dualen Systemen nicht nach Materialen erfasst wird, sondern nach der Herkunft als Verpackung. Dies führt bis heute zu ökologisch unsinnigen Unterscheidungen, wonach eine Kunststoffflasche, die als Verpackung gedient hat, erfasst wird, ein ebenfalls aus Erdöl hergestelltes, aber nicht als Verpackung verwendetes Kunststoffgefäß jedoch nicht. Letzteres muss als „stoffgleiche Nichtverpackung“ noch immer im Restmüll entsorgt werden.
2. Zum anderen landen die sehr unterschiedlich zusammengesetzten Kunststoffmaterialien irgendwann als buntes Gemisch im Wiederverwertungsbetrieb. Diese lassen sich in der Regel nur schlecht recyceln und eine echte Kreislaufwirtschaft ist nicht möglich. Stattdessen ist in den allermeisten Fällen nur ein „Downcycling“ realisierbar, an dessen Ende dann ein minderwer-

tiges Produkt steht. So gut klassische erdölbasierte Kunststoffe auch bezüglich ihrer Materialeigenschaften sind, echte Kreislaufprodukte werden sie niemals werden.

Mit der Einführung des Einwegpfandes auf Getränkeverkackungen durch die Dritte Novelle der Verpackungsverordnung hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung bereits einen wichtigen Schritt in Richtung abfallfreier Produktion getan und ressourcenschonende Mehrwegsysteme gegenüber Einwegverpackungen deutlich gestärkt. Nun kommt es darauf an, neben den bereits existierenden und erfolgreichen Mehrwegsystemen weitere echte Kreislaufsysteme zu realisieren, die die Produktverantwortung in ihrem eigentlichen Sinn übernehmen und bereits bei der Produktion einer Ware das Kreislaufziel umsetzen. Produktverantwortung kann nicht weiter heißen, dass sich ein Hersteller gegen Gebühr eines Abfalls entledigt, der, wenn überhaupt, nur schlecht zu recyceln ist. Produktverantwortung muss zukünftig heißen, dass bereits bei der Produktion von Waren der Gedanke der Kreislaufwirtschaft umgesetzt wird. Nach nun mittlerweile gut 15 Jahren ist eine kritische Überprüfung der Sammlung von Verpackungen über duale Systeme mehr als überfällig.

Das Ziel einer nachhaltigen Abfallpolitik muss die Schonung endlicher Ressourcen sein und Rohstoffe in einem echten Kreislauf zu führen. Dies leistet die Verpackungsverordnung bis heute nicht im erforderlichen Maße. Die nun seitens der Bundesregierung angekündigte Fünfte Novelle der Verpackungsverordnung bietet die Chance, die Verpackungsverordnung jetzt konsequent in Richtung Ressourcenschutz weiterzuentwickeln. Die große politische Herausforderung, vor der wir stehen, heißt weg von fossilen Energie- und Rohstoffträgern, heißt „Weg vom Erdöl“ durch die Schaffung ökologischer Alternativen. Vor dieser Herausforderung ist auch die Zukunft der Kreislaufwirtschaft zu sehen. So kann z. B. der ökologische Ersatz von petrochemischen Erzeugnissen durch Biokunststoffe maßgeblich zum Ziel der Abfallvermeidung beitragen.

Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Chemie- und Kunststoffindustrie ist bereits seit längerem technisch möglich. Für die Entwicklung von Biokunststoffen, wie z.B. den biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW), ist in der Vergangenheit viel Geld ausgegeben worden, vor allem auch aus öffentlichen Haushalten. Diese Werkstoffe sind hoch innovativ und haben längst Marktreife erreicht. Gerade bei Verpackungen und Folien werden bereits heute Biokunststoffe auf der Basis nachwachsender Rohstoffe angeboten und verwendet. Solche Technologien sind also längst keine Nischenanwendung mehr, sondern ein wachstumsstarker Zukunftsmarkt.

Durch den Einsatz lang- und kurzlebiger Biokunststoffe auf der Basis nachwachsender Rohstoffe eröffnet sich für Kreislaufwirtschaft- und Abfallpolitik eine neue Perspektive. Während die bisherige Abfallgesetzgebung – insbesondere die Verpackungsverordnung – aus Gründen des Ressourcenschutzes ein möglichst hochwertiges werkstoffliches Recycling zum Ziel hat, können Produkte auf regenerativer Basis auch durch eine energetische Verwertung in einem echten Kreislauf geführt werden. Durch den Anteil an biogenem Kohlenstoff können z. B. klimaneutral Strom und Wärme erzeugt werden. Es gibt keinen Treibhausgaseffekt, denn nachwachsende Rohstoffe werden durch Sonnenlicht aus Wasser und CO_2 ständig neu gebildet; und nur diese Komponenten werden bei Verbrennung wieder freigesetzt. Das bestehende Abfallrecht könnte zukünftig so stark vereinfacht werden. Vorgaben für ein werkstoffliches Recycling würden ebenso überflüssig wie die Vorgabe bestimmter Verwertungswege. Ökologische Innovation trägt so zum Abbau von Bürokratie bei.

Im August 2002 kam das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag in seinem Bericht zu den „Technologischen Trends bei Getränkeverpackungen und ihre Relevanz für die Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft“ zu dem eindeutigen Ergebnis: „Der Einsatz von nachwachsenden Roh-

stoffen als Basis für biologisch abbaubare Packstoffe ist aufgrund der Umweltschonung und der Verfügbarkeit viel versprechend.“ Es kommt jetzt darauf an, neben dem bereits bestehenden und etablierten Mehrwegsystem ein weiteres ökologisches, Ressourcen schonendes Verpackungssystem aufzubauen und zu fördern.

Auch wenn in der Dritten Novelle der Verpackungsverordnung mit der Befreiung der BAW von der Pflicht zur Teilnahme an einem Rücknahmesystem bis 2012 bereits ein wichtiges Hemmnis für Biokunststoffe beseitigt werden konnte, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Der gesamte Bereich der Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen oder Verpackungen, die zu 100 Prozent kompostierbar sind, wird bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Hier muss die Verpackungsverordnung einen Anreiz schaffen, solche Verpackungen stärker zu fördern als bisher und vor allem die Verwendung der nachwachsenden Rohstoffbasis zusammen mit der biologischen Abbaubarkeit als Produktverantwortung anzuerkennen.

Die Notwendigkeit zur Förderung und Verwendung von Biokunststoffen hat aber nicht allein ökologische Gründe. Vor allem auch wirtschaftliche Gründe sprechen dafür: Obwohl derzeit nur etwa 10 Prozent des gesamten Erdölimportes in den Bereich der Chemie- und Kunststoffproduktion gehen, sind die in diesem Bereich unmittelbar angesiedelten Beschäftigungsverhältnisse von enorm großer Bedeutung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2005 sind im Bereich der Chemie- und Kunststoffindustrie über 800 000 Menschen unmittelbar beschäftigt. Energie- und Verkehrsbereich kommen dagegen zusammen auf nur 240 000 direkte Beschäftigungsverhältnisse. Eine gesamtwirtschaftliche Strategie, die weg vom Eröl als fossilem Rohstoff- und Energieträger führen soll, erfordert eine Vielzahl an Maßnahmen und Initiativen, die bis heute erst zu einem geringen Teil vorgenommen wurden. Gerade der Bereich der stofflichen Nutzung von Erdöl steht hier noch weit am Anfang. Die USA und Japan haben sich dagegen in diesem Bereich bereits ehrgeizige Ziele gesetzt. Die USA wollen bis zum Jahr 2020 20 Prozent des als Rohstoff genutzten Erdöls durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen. Deutschland und Europa werden folgen müssen, wenn sie den Klimaschutz, den Ressourcenschutz und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer produzierenden Wirtschaften bewahren wollen. Behaupten werden sich nur die Volkswirtschaften, die sich dem Druck der fossil basierten Ökonomie rechtzeitig entgegenstellen und die Entwicklung von Technologien zur Verwertung von biologischen Rohstoffen fördern.

Anstelle von weiteren „Reförmchen“ am bestehenden System muss die Verordnung jetzt grundlegend mit dem Ziel überarbeitet werden, Anreize für die Umstellung von erdölbasierten Kunststoffen auf Biokunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Verpackungsverordnung so umzugestalten, dass Verpackungen auf Basis nachwachsender Rohstoffe wie Biokunststoffe nicht nur zukünftig einen fairen Marktzugang bekommen, sondern die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen für Verpackungskunststoffe als eine Form der Produktverantwortung ausdrücklich anerkannt wird;
– über die Verpackungsverordnung hinaus auch die Biomasse- und die Düngemittelverordnung so zu überarbeiten, dass biologisch abbaubare Biokunststoffe auch über die Biotonne entsorgt und verwertet werden können;
– für Biokunststoffe den Verwertungsweg insgesamt freizugeben und neben der stofflichen Verwertung auch die energetische Verwertung (z. B. in einer Biogasanlage) als gleichwertig anzuerkennen;

- sonstige Regelungen, insbesondere des Abfallrechtes, auf Hemmnisse für die Anwendung und Verbreitung von Biokunststoffen zu überprüfen und solche unverzüglich abzubauen;
- die Erarbeitung neuer Strategien zur Schaffung nachhaltiger Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen und deren stofflicher Nutzung in Deutschland zu veranlassen und entsprechende innovationsfördernde Rahmenbedingungen, die Investitionen zur Herstellung von biobasierten Produkten erleichtern, zu schaffen;
- die Öffentlichkeit über die Anwendungsmöglichkeiten und Vorteile von Biokunststoffen in geeigneter Weise zu informieren und
- sich innerhalb der Europäischen Union für einen gemeinsam abgestimmten Handlungsrahmen auf dem Gebiet der biologisch basierten Produkte einzusetzen und so die klaren europäischen Zielsetzungen in den Bereichen Bioenergie und Biokraftstoffe in notwendiger Weise zu ergänzen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333